



GEMEINDE BURG

Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 9 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die nachfolgenden Versammlungsbeschlüsse veröffentlicht.

A) Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2017.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2017.
3. Abnahme der Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde Burg.
4. Genehmigung der Kreditabrechnung „Sanierung Turnhalle“
5. Genehmigung der Kreditabrechnung „Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland.“
6. Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband "Kreisschule aargauSüd" mit gleichzeitiger Genehmigung der Satzungen.
7. Genehmigung der neuen Satzungen des Abwasserverbandes Oberwynental AOW, gültig ab 1. Januar 2019.
8. Genehmigung des Projektes Einführung Frühbetreuung und erweiterter Mittagstisch ab Beginn des Schuljahres 2018/2019.

Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum, welches von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung ergriffen werden kann. Für allfällige Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei Unterschriftenlisten unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 12. Juli 2018

B) Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2018

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2017.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2017
3. Abnahme der Rechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Burg
4. Genehmigung des mit Jörg Siegrist, Menziken, abgeschlossenen Kaufvertrages über Fr. 36'000.00 für 6 Waldparzellen im Gebiet Bachthalen/Bödeli.

Die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung konnten abschliessend gefasst werden. Sie unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.